

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Datum 23.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 4- 044/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

3. Änderung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Landkreis Nordsachsen 2019 bis 2025

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt auf der Grundlage des § 26 Abs. 2 Sächs-BRKG¹ die 3. Änderung des Bereichsplans des Landkreises Nordsachsen für die Jahre 2019 bis 2025.

Der Bereichsplan wird der Landesdirektion zur Genehmigung vorgelegt.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

¹ Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289)

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 044/24

3. Änderung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Landkreis Nordsachsen 2019 bis 2025

Nach § 3 Nr. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die Landkreise Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst. Gemäß § 26 Abs. 2 SächsBRKG hat der Träger des Rettungsdienstes auf der Grundlage des Landesrettungsdienstplanes nach Anhörung des Bereichsbeirates und im Benehmen mit den Kostenträgern einen Bereichsplan für seinen Rettungsdienstbereich aufzustellen.

Der derzeit gültige Bereichsplan vom 20. September 2017 (Beschluss 227/17 KT) für die Jahre 2019 bis 2025 wurde für das im Jahr 2018 durchgeführte Vergabeverfahren erstellt und in der Folge den aktuellen Gegebenheiten insbesondere unter Beachtung der Ergebnisse aus den im Jahr 2019 beauftragten externen Gutachten durch die Beschlüsse vom 15. Oktober 2019 (044/19 KT) und vom 19. Oktober 2000 (086/21 KT) angepasst.

Übersicht der bisherigen Änderungen (1. und 2. Änderung):

- Im Ergebnis der Untersuchung der Rettungsmittelvorhaltung durch das externe Gutachten im Jahr 2020 wurde die Rettungsmittelvorhaltung bei Rettungswagen (RTW) erhöht, um die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung weiter zu verbessern. An den Hauptrettungswachen Torgau, Delitzsch, Eilenburg und Oschatz wurde jeweils ein zusätzlicher Rettungswagen für 12/7 stationiert. Für die an den Rettungswachen-Standorten Zwochau und Trossin stationierten Rettungswagen wurde die Vorhaltung von 12/7 auf 24/7 erhöht.
- Bezogen auf den Krankentransport wurden im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt: Die Vorhaltung von Krankentransportwagen (KTW) am Standort Torgau wurde in der Folge zum 01.01.2021 von drei auf zwei reduziert und die Vorhaltezeiten der verbleibenden zwei Krankentransportwagen wurden in Auswertung der vorliegenden Einsatzzahlen/Einsatzzeiten optimaler aufeinander abgestimmt.

Im Bereich Eilenburg wurde in Verbindung mit der Stationierung des zusätzlichen RTW der dort vorgehaltene KTW aus der Vorhaltung genommen.

- Im Rettungswachenbereich Oschatz wurde, wie im Gutachten empfohlen, eine zweite Rettungswache am Standort Zschöllau errichtet. Damit konnte eine bessere Versorgung der Stadt Oschatz und der Gemeinden Cavertitz und Liebschützberg erreicht werden.
- Aufbauend auf der zum 30.06.2020 wegen einer Gesetzesänderung ausgelaufenen Genehmigung der Landesdirektion Sachsen hat der Landkreis Nordsachsen als zuständiger Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes zum 01.07.2020 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Flughafen Leipzig/Halle GmbH zur Sicherstellung des Rettungsdienstes für das Gebiet des Flughafens geschlossen. Rettungsmittel des Flughafens sind auf dieser Grundlage im Wege der Amtshilfe Teil der Notfallrettung im umliegenden Bereich (auch außerhalb des Flughafens).
- Um die Sicherstellung einer hilfsfristkonformen Notfallrettung im Grenzbereich der Landkreise Leipzig und Nordsachsen zu verbessern, wurde mit dem Landkreis Leipzig am 9. Dezember 2019 eine Vereinbarung gemäß Sächsischer Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettdPVO) geschlossen. Die Landkreise Leipzig und Nordsachsen haben

vereinbart, sich gegenseitig bei der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in den Grenzbereichen zu unterstützen, soweit dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht gefährdet wird. Die Vereinbarung ist dem Bereichsplan als Anlage „Vereinbarung mit dem Landkreis Leipzig“ beigefügt. Im Fokus sind vor allem Notfalleinsätze im Zusammenhang mit den Einsatzstichworten „Reanimation“ und „Kinder“.

Die zur Beschlussfassung vorliegende 3. Änderung des Bereichsplanes für die Jahre 2019 bis 2025 enthält im Punkt 8.1 folgende Anpassungen:

1. Erhöhung der Vorhaltung des 2020 zusätzlich in Delitzsch in Dienst gestellten Rettungswagen von 12/7 Stunden auf 24/7 Stunden zum 01.01.2025

Nach Evaluierung der aktuellen Einsatzzahlen ist festgestellt worden, dass das Einsatzaufkommen in der Notfallrettung im Rettungswachenbereich Delitzsch weiter zugenommen hat und insbesondere in den Nachtstunden eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung nur durch eine Erhöhung der Vorhaltung sichergestellt werden kann.

Mit der Erhöhung der Vorhaltung des zweiten Rettungswagens auch in der Nacht (19 bis 7 Uhr) reduziert sich die Alarmierung außerhalb Delitzsch stationierter Rettungsmittel bei Duplizitätsfällen in Delitzsch selbst, sodass sich die rettungsmittelindividuelle Hilfsfrist bei dann kürzerer Anfahrt zum Ereignisort verbessert. Der für den Rettungswachenbereich Delitzsch beauftragte Leistungserbringer kann die Vorhalteerhöhung personell entsprechend fachlicher Vorgaben untersetzen.

2. Reduzierung der Vorhaltung von Krankentransportwagen

Rettungswachenbereich Oschatz

- KTW Oschatz von bisher Mo - Fr 06:00 - 18:00 Uhr auf Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr
- KTW Wermsdorf von bisher Mo - Fr 07:00 - 18:00 Uhr auf Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Rettungswachenbereich Schkeuditz

Die Vorhaltung des KTW Schkeuditz an Samstagen entfällt.

Die im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung aufgezeigten Kompensationsmöglichkeiten im Krankentransport werden hier weiter umgesetzt. Konkret werden die Vorhaltestunden der Krankentransportwagen in Oschatz und Wermsdorf reduziert.

Die Anhörung des Bereichsbeirates zur 3. Änderung des Bereichsplans 2019 bis 2025 erfolgte in der Bereichsbeiratssitzung am 8. August 2024 unter Beteiligung der Vertreter oder Vertreterinnen der Aufsichtsbehörde, der mittels öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragten Leistungserbringer im Rettungsdienst, der Kostenträger, der örtlichen Krankenhäuser, der Sächsischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Notärzte.

Im Ergebnis wurde beschlossen, den Bereichsplan 2026 bis 2032 dem Kreistag Nordsachsen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - 3. Änderung des Bereichsplanes 2019 bis 2025

Anlage 2 - Fahrzeugvorhaltung